

Antragseinbringung Antrag Energiekosten

Dieser Antrag entstand im Ergebnis der Diskussionen über den Kreishaushalt 2022.

Im Landkreis Oder-Spree sind die Ausgaben für das Jobcenter und damit auch für die Kosten der Unterkunft Bestandteil des Kreishaushalts.

Mit Blick auf die im Jahre 2022 zu verzeichnende exorbitante Steigerung der Energiekosten erschien es fraglich, ob die Haushaltsansätze für das Jahr 2022 dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Über Einzelheiten der entsprechenden Kalkulation gab eine Diskussion mit dem Kämmerer.

Im deren Ergebnis bleibt festzuhalten:

Die Berechtigten haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Auf die Steigerung der Energiekosten hatten und haben sie keinen Einfluss. Daher sind diese Kosten auch unabhängig vom konkreten Haushaltsansatz voll zu erstatten.

Falls die einschlägigen haushaltsrechtlichen Grenzen überschritten werden, muss es gegebenenfalls eine Nachtragshaushalt geben.

Das ist unstrittig und deshalb hier nicht weiter zu thematisieren.

Das betrifft jedoch nur die in den Kosten der Unterkunft enthaltenen Heizkosten.

Die darüber hinaus anfallenden Stromkosten sollen aus dem Regelsatz bestritten werden.

Und da sind einige Zahlen zu nennen:

Der Stromverbrauch je Haushalt beträgt durchschnittlich 3106 KWh im Jahr.

Der sogenannte Arbeitspreis pro KWh hat sich auch bei seriösen Anbietern im Laufe des Jahres 2021/22 verdoppelt - in meiner Energieabrechnung betrug der Unterschied zwischen Anfang und Ende 2021 rund 4 ct/KWh .

Das macht für den Einpersonenhaushalt bei 1.958 KWh rund 78€, und für einen 2-Personenhaushalt bei einem Verbrauch von 3.196 KWh rund 128 € Mehrkosten im Jahr aus.

Der Regelsatz für den Warenkorb, in dem die Stromkosten stecken, wurde allerdings nur um 26 ct. Im Monat, das sind 3,12 € im Jahr erhöht. Auf dem Rest bleiben die betroffenen nach dem gegenwärtigen Stand sitzen.

Und falls sie in den letzten Tagen etwas von einem Energiekostenausgleich gehört haben sollten, müssen sie genau hinhören: Der ist nur für die Bezieher von Wohngeld gedacht. Die Menschen in Hartz IV gehören nicht dazu. Und denen geht es schon vom Ansatz schlechter, als den Wohngeldberechtigten. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf:

Wegen der Menschen und auch wegen der moralischen und fiskalischen Folgekosten, auf denen der Landkreis sonst sitzen bleiben wird, bitte ich Sie um Zustimmung.

(Anmerkung:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat den so begründeten Antrag am 9. Februar 2022 in namentlicher Abstimmung beschlossen)